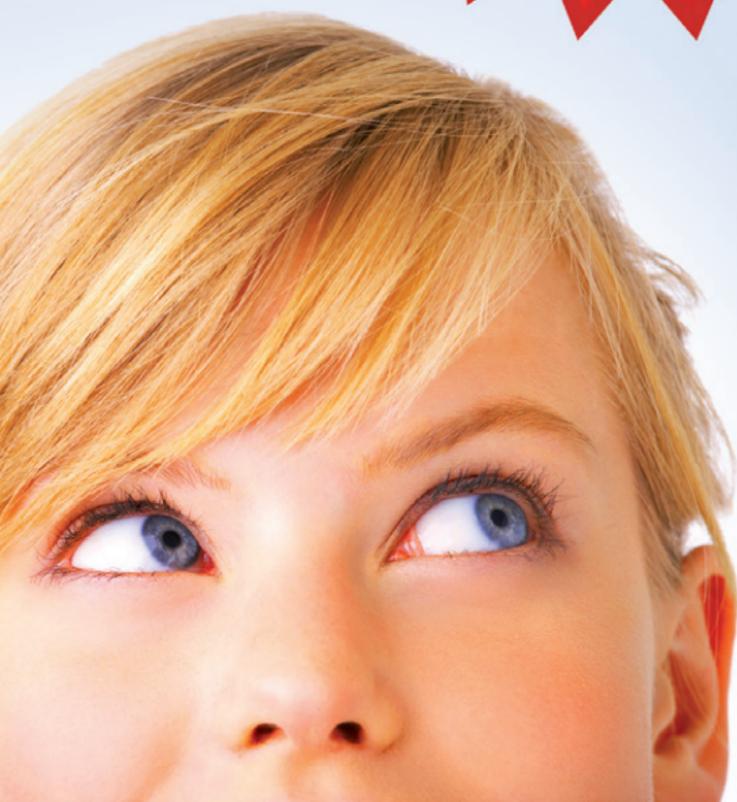


Einfach.
Gut.
Geschützt.

Plus 3
Geräteschutz



Sicherheit für Ihre Elektrogeräte

 **WERTGARANTIE®**



Einfach.
Gut.
Geschützt.



Service plus Sicherheit

Mit unserem **Plus 3 Geräteschutz** können Sie jetzt beim Kauf Ihr Neugerät nach Ablauf der 2-jährigen Gewährleistung für weitere 36 Monate gegen Reparaturkosten durch Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler schützen.

Das bedeutet für Sie:

- Kostenlose Reparaturen bzw. Erstattung des Gerätezeitwertes
- Einmaliger geringer Beitrag

Sichern Sie sich jetzt den **Plus 3 Geräteschutz!**

Sicherheit für Ihre Elektrogeräte

Nutzen Sie den Plus 3 Geräteschutz für Ihre neuen Geräte:

- Auto-HiFi
- Beamer
- Bügelstationen
- Camcorder
- Drucker
- DVD-/Bluray-Player/Rekorder
- Einbaugeräte
- Geschirrspüler
- Heimkinoanlagen
- Herde
- HiFi-Geräte
- Kaffee-Vollautomaten
- Kameras
- Klein-Elektrogeräte
- Kühl-Gefriergeräte
- LCD-/LED-/Plasma TV-Geräte
- Navigeräte
- Notebooks/Netbooks
- PCs
- SAT-Anlagen
- Spielekonsolen
- Staubsauger
- Tablets
- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Zahnpfleegeräte



Produkt- Informations- blatt



Ihre Leistungen im Überblick

(Ziffer 2 der Plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Gewährleistungs-Verlängerung

Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler. Übernahme der Kosten der Reparatur des defekten Gerätes/Geräteteils bzw. Erstattung des Gerätezeitwertes, wenn eine Reparatur unmöglich ist.

Ihr Einmalbeitrag

(Ziffer 5 der Plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Der dem jeweiligen Gerät zuzuordnende Plus 3 Geräteschutz-Beitrag ist dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis zu entnehmen. Er ist als Einmalprämie mit Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes bei Gerätekauf zu zahlen und wird durch den vom Fachhändler ausgehändigten Kassenbon/Rechnung dokumentiert.

Beitragsfälligkeit

(Ziffer 5 der Plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes zu zahlen.

Abschluss

(Ziffer 3 der Plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Mit Gerätekauf oder innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf.

Vertragsbeginn

(Ziffern 2, 3 und 4 der Plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes.

Geräteschutz: Ab dem 3. bis einschließlich 5. Jahr nach Gerätekauf.

Zahlen Sie den Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Geräteschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.



Laufzeit

(Ziffer 4 der Plus 3 Geräteschutz-Bedingungen)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Er endet automatisch nach Ablauf des 5. Gerätejahres bzw. mit Totalschaden.

Ausschlüsse

Dieses Angebot gilt nicht für gewerbliche Nutzung.

Risikoausschlüsse sind Ziffer 2 d) der Plus 3 Geräteschutz-Bedingungen zu entnehmen.

Was ist zu tun im Schadenfall?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Fachhändler. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre Plus 3 Geräteschutz-Bestätigung mit Kassenbon/Rechnung bereit.

Plus 3 Geräteschutz- Bedingungen



1. Allgemeines

a) Der Fachhändler gewährt dem Kunden gegen Zahlung einer Einmalprämie den Plus 3 Geräteschutz gemäß den nachstehenden Plus 3 Geräteschutz-Bedingungen auf das erworbene Gerät. Die Erfüllung und Abwicklung dieses Geräteschutzes einschließlich der zu diesem Zweck notwendigen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Kunden überträgt der Fachhändler auf den Servicepartner Deutsche Garantie Gesellschaft mbH. Der Kunde kann seine Ansprüche auch direkt gegenüber dem Servicepartner geltend machen. Dieser Geräteschutz ist durch die WERTGARANTIE AG versichert. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Geräteschutz nicht berührt.

b) Die Plus 3 Geräteschutz-Bedingungen gelten weltweit, sofern das Gerät in Österreich repariert wird.

2. Inhalt des Plus 3 Geräteschutzes

a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 36 Monate Geräteschutz ausschließlich für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler (Mängel) gemäß den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen Österreichs gewährt.

b) Im Schadenfall wird der Kunde von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeld des Fachhändlers) freigestellt. Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten in Höhe des Nettobetrages ohne Umsatzsteuer.

c) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die Plus 3 Geräteschutz-Leistung durch Erstattung des Zeitwertes des defekten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts. Die Leistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen.

d) Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte, Mobilfunkgeräte, Smartphones und PDA sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC in Internetcafé). Geräte, die auch beruflich genutzt werden (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt), sind geschützt.

e) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

3. Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes

Der Plus 3 Geräteschutz kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

4. Beginn/Ende des Plus 3 Geräteschutzes

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes und Zahlung des Beitrages.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Geräteschutz besteht für das 3. bis 5. Gerätejahr.
- c) Der Vertrag endet auch mit Totalschaden des geschützten Gerätes.

5. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Plus 3 Geräteschutzes erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das vom Kunden erworbene Gerät ist durch den vom Fachhändler ausgehändigten Kassenbon/Rechnung festgelegt.

6. Schadenfall

Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt der Kunde dem Fachhändler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die Plus 3 Geräteschutz-Bestätigung mit Kassenbon/Rechnung für das geschützte, defekte Gerät.

7. Übergang des Plus 3 Geräteschutzes auf nachfolgende Eigentümer

Dieser Plus 3 Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Geräteschutzzeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden..

Noch Fragen?



Wir beraten Sie gern!

Wenn Sie noch mehr über die Vorteile des **Plus3 Geräteschutz** erfahren möchten, sprechen Sie mit uns.

Fachhändler-Stempel



FO DGGWG AT Plus3 1114

Was ist zu tun im Schadenfall?

Bitte wenden Sie sich an uns, Ihren Fachhändler. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre **Plus3 Geräteschutz**-Bestätigung mit Kassenbon/Rechnung bereit.

 **WERTGARANTIE**®

In Kooperation mit WERTGARANTIE AG
Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland | www.wertgarantie.at
und Deutsche Garantie Gesellschaft mbH
Breite Straße 6, 30159 Hannover, Deutschland